

H & B Planen Regiebau GmbH & Co.KG
Herrn Egemen Bayindir
Feldstraße 9
54516 Wittlich
DEUTSCHLAND

Unser Zeichen: 1213-2024 / BV -20-21-02

Vorhaben: Bauvoranfrage für die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit je 6 Wohneinheiten
Lagedaten: Gemarkung Pfalzel, Flur 2, Flurstücke 174/2, 540/174, 383/174
Grundstück: Wallenbachstraße, 54293 Trier

Erteilung eines Bauvorbescheides gem. § 72 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)

Sehr geehrter Herr Bayindir,

Ihre Fragen hinsichtlich der Zulässigkeit Ihres Vorhabens werden im Rahmen dieses Bauvorbescheides gem. § 72 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) wie folgt beantwortet:

Ihr Vorhaben liegt im Innenbereich gem. § 34 Abs. 1 BauGB.

Ihr Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die planungsrechtliche Erschließung ist gesichert.

Allgemeine Hinweise:

1. An das Vorhaben zu stellende öffentlich-rechtliche Anforderungen, die nicht Gegenstand dieses Bauvorbescheides sind, bleiben einer Prüfung innerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens vorbehalten.
2. Ein positiver Bauvorbescheid gilt vier Jahre ab Zustellung. Die Geltungsdauer kann auf Antrag bis zu vier Jahre verlängert werden. Die Verlängerung kann mit neuen Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

3. Sofern es sich um ein Vorhaben handelt, für das eine Baugenehmigung nach § 70 LBauO erforderlich ist, ist diese vor Beginn der Baumaßnahme zu beantragen. Dieser Bauvorbescheid ersetzt nicht die notwendige Baugenehmigung.

Die als Anlage beigefügten Antragsunterlagen sind Bestandteil des Bescheides.

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr entsprechend dem als Anlage beigefügten Gebührenbescheid erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier (Postfach 3470, 54224 Trier) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Monika Heberle